

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
des Rhein-Kreises Neuss

Jugend

GPA NRW

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333*

Inhaltsverzeichnis

Jugend	1
Inhalte, Ziele und Methodik	1
Strukturen	2
Managementübersicht	3
Handlungsempfehlungen und Potenziale	4
Jugendamt	5
Fehlbetrag des Jugendamtes je Einwohner bis unter 21 Jahre	5
Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Prüfung	7
Organisation und Steuerung	8
Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie	10
Fehlbetrag der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner unter 21 Jahre	10
Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung	11
Personal	13
Kennzahlen der Hilfe zur Erziehung	15
KIWI-Bewertung „Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie“	25
Tagesbetreuung für Kinder	27
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahre	27
Kinder- und Jugendarbeit	30
Fehlbetrag der Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner bis unter 21 Jahre	30
Kinderschutz	31

Jugend

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet „Jugend“ umfasst den Produktbereiches 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ einschließlich der Leistungsorganisation. Schwerpunktmäßig betrachten wir zur Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie die Aufgabenwahrnehmung der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII. Weiterhin bilden wir wesentliche Kennzahlen zur Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit ab und bewerten das Verfahren und die Umsetzung der Verfahrensregelungen in die Praxis im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zum Kinderschutz. Unberücksichtigt bleiben die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die Aufgabenwahrnehmung nach dem Betreuungsgesetz sowie das Elterngeld.

Um eine landesweit einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, werden die Erhebungen mittels standardisierter Interview- und Datenerhebungsbögen durchgeführt. An Unterlagen werden neben den Haushaltsplänen und Ergebnisrechnungen, Satzungen, interne Daten, wie z. B. Kreistags- und Ausschussvorlagen, Geschäfts-, Finanz- und Leistungsstatistiken, Projektberichte, Dienst- und Arbeitsanweisungen und Leistungsdokumentationen genutzt.

Unsere Prüfung gliedert sich wie folgt:

- Jugendamt gesamt - Abbildung des Fehlbetrages für die Aufgaben des Produktbereichs Jugend insgesamt sowie die Darstellung und die Bewertung der Aufbauorganisation und Gesamtsteuerung des Jugendamtes.
- Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie - Abbildung des Fehlbetrages der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie sowie Darstellung und Bewertung der Leistungssteuerung zum Produkt Hilfen zur Erziehung und Personalbemessung in definierten Aufgabenbereichen der erzieherischen Hilfen. Abbildung von Kennzahlen zur Leistungserbringung und Angebotssteuerung, wie z.B. Falldichte, Aufwendungen je Hilfefall, Anteile ambulanter Hilfen und Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen.

- Tagesbetreuung für Kinder - Abbildung des Fehlbetrages der Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder und von Kennzahlen zur Angebotsstruktur und Platzdichte für verschiedene Formen der Kindertagesbetreuung im interkommunalen Vergleich.
- Kinder- und Jugendarbeit - Abbildung des Fehlbetrages der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit im interkommunalen Vergleich.
- Kinderschutz - Prüfung der gesetzlichen und fachpolitischen Anforderungen an die Verfahrensregelungen bei den Leistungen zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sowie deren Umsetzung in die Praxis.

Bei der Prüfung der Leistungen des Jugendamtes und der Hilfe zur Erziehung werden auf der Grundlage von Kennzahlen die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung analysiert und bewertet. Ziel ist es, festzustellen, ob die Aufgaben sachgerecht und wirtschaftlich wahrgenommen werden und mögliche Potenziale aufzuzeigen, die zu Verbesserungen führen können.

Strukturen

Eine Abhängigkeit des Zuschussbedarfes des Jugendamtes und der SGB II-Quote als soziostrukturellem Merkmal ist aufgrund der von uns festgestellten geringen Korrelation nicht nachzuweisen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes entwickelt sich vielmehr weitestgehend unabhängig von sozioökonomischen Bedingungen. Soziale Problemlagen und deren Ausprägung haben in den kreisangehörigen Städten in NRW keinen Einfluss auf den Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner. Dieses Ergebnis wurde zudem durch die Studie der GeBit – „IBN 2009 Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe in Niedersachsen 2005 bis 2007“ grundsätzlich bestätigt.

Einfluss auf den zukünftigen Zuschussbedarf hat dagegen die demographische Entwicklung der nachfragerrelevanten Altersgruppen. Für die Hilfen zur Erziehung haben wir diese von 0 bis zum 21. Lebensjahr und für die Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis zum 6. Lebensjahr definiert. Der Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss umfasst drei von acht der kreisangehörigen Kommunen. Im Zuständigkeitsbereich lebten zum 31.12.2009 insgesamt 68.838 Einwohner, da-

von 14.371 Einwohner unter 21 Jahre und 3.288 Einwohner von 0 bis zum 6. Lebensjahr. Dies entspricht einer Quote von 20,9 bzw. 4,8 Prozent, die im interkommunalen Vergleich der Kreise in Nordrhein-Westfalen den Minimalwert abbildet bzw. sich deutlich unter dem Mittelwert von 5,1 Prozent bewegt.

Managementübersicht

Der Gesamtfehlbetrag des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe belief sich in 2009 auf rund 8,2 Mio. Euro und bildet im interkommunalen Vergleich mit 568 Euro je Einwohner unter 21 Jahren den zweit niedrigsten Wert ab.

Die Leistungsorganisation des Kreisjugendamtes ist Produkt orientiert ausgerichtet, Ziele und Kennzahlen sind definiert und ein Fach- und Finanzcontrolling auf Produktgruppenebene installiert. Eine Jugendamtssoftware ist eingeführt, befindet sich aber noch nicht mit allen Modulen im Einsatz. Die Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist sehr gut ausgeprägt und darauf ausgerichtet, den Verbleib der Kinder/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie zu sichern. Ambulanten Hilfen wird im Rahmen der standardisierten und mit fachlichen und zeitlichen Zielen konkretisierten Hilfeplanung Vorrang eingeräumt.

Insgesamt waren im Kreisjugendamt 47 Mitarbeiter/innen mit 30,1 Vollzeit-Stellen beschäftigt. Im Gesamtblick der im Rahmen der vergleichenden Personalbemessung näher betrachteten Aufgabenbereiche stellt sich eine ausgeglichene Personalsituation dar. Nicht berücksichtigt wurden die Produkte Unterhaltsvorschuss und Elterngeld.

Bei den Finanzkennzahlen erzielt der Rhein-Kreis Neuss zu den Ergebnissen der Produktgruppen Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie und der Tagesbetreuung für Kinder deutlich unter dem Durchschnitt liegende Fehlbeträge, zu der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie mit den Hilfen zur Erziehung. Diese bilden sich mit einer unterdurchschnittlichen Falldichte, einem über dem Benchmark liegenden Anteil ambulanter Hilfen und einem am Mittelwert liegenden Anteil der Vollzeit-/Familienpflegefälle bei den stationären Hilfen ab. Die gute Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist durch den sehr gut ausgeprägten Anteil ambulanter Hilfen gekennzeichnet.

Beim Anteil der Vollzeit-/Familienpflege an den stationären Hilfen sehen wir noch Handlungsmöglichkeiten, die zwar begrenzt sind, mittelfristig

bei Erreichen des Benchmark ein Potenzial von rund 141 TEuro umfassen und zu einer Verbesserung der durchschnittlichen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung je Hilfefall führen können.

Im Aufgabenfeld Kinderschutz hat der Rhein-Kreis Neuss die Verfahrensregelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aktuell in einer Dienstanweisung nebst Anlagen für alle beteiligten Fachkräfte verbindlich geregelt. Die von uns auf der Grundlage gesetzlicher und fachpolitischer Anforderungen formulierten Mindestanforderungen an die Verfahrensregelungen zum Kinderschutz werden in fast allen Punkten erfüllt. Die Dokumentationsstandards werden in der praktischen Fallbearbeitung überwiegend eingehalten.

Handlungsempfehlungen und Potenziale

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Steuerung/Controlling, Workflow	Erweiterung Jugendamtssoftware um ein Modul für die Wirtschaftliche Jugendhilfe	10
Hilfe zur Erziehung	Übertragung von Fremdfällen im Rahmen der Vollzeit-/Familienpflege auf freie Träger mit dem Ziel der Entlastung des eigenen Pflegekinderdienstes	22
Hilfe zur Erziehung	Ausbau des Pflegekinderwesens mit dem Ziel der weiteren Erhöhung des Anteils der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen	25
Kinderschutz	Zentrale Erfassung der Kinderschutzfälle bei der Produktgruppenleitung mit dem Ziel der systematischen Auswertung zur Weiterentwicklung der Verfahrensstandards	35
Kinderschutz	Beachtung der Verfahrensstandards bei der Dokumentation der Kinderschutzfälle	37

Potenziale (gerundet)	
Handlungsfelder	Euro
Hilfe zur Erziehung/Ausbau des Anteils der Vollzeit-/Familienpflegefälle an den stationären Hilfen	141.000

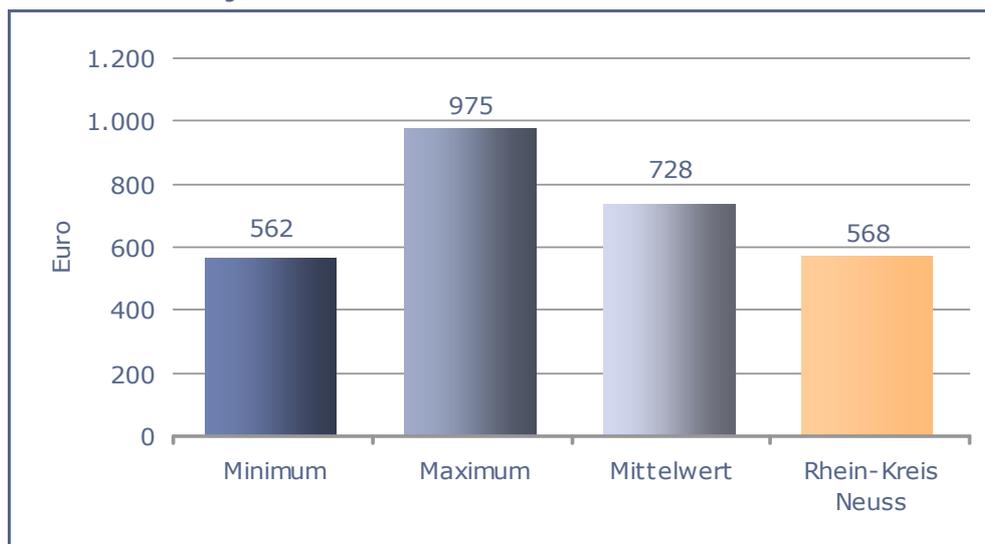
Jugendamt

Fehlbetrag des Jugendamtes je Einwohner bis unter 21 Jahre

Im interkommunalen Vergleichsjahr 2009 liegt der Fehlbetrag des Jugendamtes (Finanzkennzahl zum Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) bei insgesamt rund 8,2 Mio. Euro, dies entspricht 119 Euro je Einwohner im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss.

Nachfolgend bilden wir den Fehlbetrag des Jugendamtes bezogen auf die für die Jugendhilfe relevante Bevölkerungsgruppe der Einwohner bis unter 21 Jahre ab.

Fehlbetrag Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Einwohner unter 21 Jahre in 2009



Zur weiteren Einordnung des Ergebnisses haben wir eine Klassierung vorgenommen und stellen nachfolgend dar, wie sich die im Vergleich befindlichen Kreise auf die gebildeten Klassen verteilen:

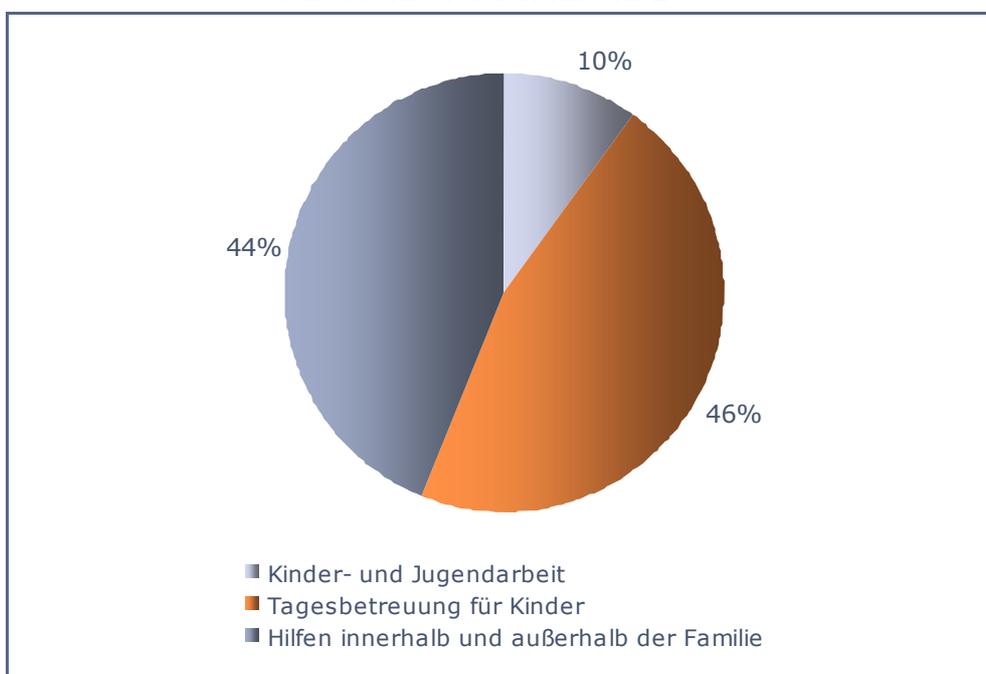
Fehlbetrag Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Einwohner bis unter 21 Jahre in Euro und Klassen				
unter 600	600 bis unter 675	675 bis unter 750	750 bis unter 825	ab 825
3	6	5	5	4

Der Rhein-Kreis Neuss ordnet sich mit dem zweit niedrigsten Fehlbetrag in die erste Gruppe der Klassierung ein.

Für unsere weiteren Betrachtungen untergliedern wir den Produktbereich 06 in folgende Produktgruppen:

- Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie
- Tagesbetreuung für Kinder einschließlich Tagespflege
- Kinder- und Jugendarbeit

Verteilung des Fehlbetrages des Jugendamtes nach den Produktgruppen Kinder- und Jugendarbeit, Tagesbetreuung für Kinder und Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie in 2009



Fehlbetrag des Jugendamtes nach Produktgruppen in Prozent im Jahr 2009				
Produktgruppen	Minimumwert	Maximumwert	Mittelwert	Rhein-Kreis Neuss
Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie	35,0	61,5	48,3	44,0
Tagesbetreuung für Kinder	34,0	60,5	46,3	45,9
Kinder- und Jugendarbeit	1,0	10,7	5,4	10,1

Die Anteile zu den Produktgruppen Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie und Tagesbetreuung für Kinder stellen sich relativ ausgeglichen dar. Im Vergleich zum Mittelwert positioniert sich der Rhein-Kreis Neuss bei den Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie erkennbar unter dem interkommunalen Mittelwert, „investiert“ dafür aber einen überdurchschnittlichen Anteil im Rahmen nieder schwelliger präventiver Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Feststellung

Der Fehlbetrag des Jugendamtes positioniert sich im interkommunalen Vergleich nahe am Minimalwert. Der Anteil der Leistungen für die Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie mit Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung weist ein unterdurchschnittliches Ergebnis auf.

Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Prüfung

In unserer vorangegangenen Prüfung haben wir die Bildung von aussagekräftigen Kennzahlen empfohlen, um Controlling und Steuerung auch mit Blick auf NKF weiter zu optimieren.

Die Prüfung hat gezeigt, dass diese Instrumente zwischenzeitlich eingeführt wurden und sich aktuell aufgrund der gesammelten Erfahrungen in der Weiterentwicklung befinden. Umgesetzt wurde ferner die empfohlene differenziertere monatliche Erhebung der Falldaten, so dass ab dem Jahr 2008 eine transparente Datenlage vorliegt und auch die GPA-Zählsystematik bedient werden konnte.

Organisation und Steuerung

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss erreicht bei der Analyse der Organisations- und Steuerungsleistungen folgende Bewertungen auf einer Skala von 0 bis 4:¹

Anforderungen an die Gesamtsteuerung des Jugendamtes Analyse und Bewertung	
Anforderung	Bewertung
Produktorientierte Leistungsorganisation	
Die Produktgruppen Kinder- und Jugendarbeit, Tagesbetreuung für Kinder und Hilfen in und außerhalb der Familie werden in der Leistungsorganisation abgebildet (maximal drei Abteilungen/Sachgebiete und Leitungen).	3
Der Leitung des Jugendamtes sind die Leistungen des Fach- und Finanzcontrolling zur Steuerungsunterstützung (dezentrales Controlling wird zentral in der Kämmerei gebündelt) direkt zugeordnet und personalisiert, in Projektgruppen werden mit den zuständigen Fachabteilungen Fachplanungen erarbeitet.	4
Ziel- und Kennzahlgestützte Steuerung	
Ziele und Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	3
Die Produktgruppen/Abteilungen bewirtschaften ihre Budgets selbständig, monatlich werden Plan- und Istentwicklungen als Gegenstand von Budgetgesprächen (Analyse von Abweichungen, Gegensteuerung, Anpassung von Planwerten) dokumentiert.	4
Optimierter Workflow durch Anwendungsverfahren	
Durch ein elektronisches Anwendungsverfahren werden verschiedene Arbeitsbereiche der Jugendhilfe (Wirtschaftliche Jugendhilfe, ASD, UVG, Beistandschaften, Vormundschaften etc.) in einer Lösung auf der Basis gemeinsamer Stammdaten integriert.	3
Auf der Steuerungsebene werden die Leistungs- und Finanzdaten zu steuerungsrelevanten Kennzahlen zusammen geführt und bilden fortlaufend Entwicklungen ab, die die Grundlage für die Ziel- und Kennzahlgestützte Steuerung des Jugendamtes bilden.	3

Die Bewertungen begründen sich wie folgt:

Die Leistungsorganisation des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss bildet sich nach der vor ca. zwei Jahren erfolgten Umstrukturierung im Wesentlichen in den vier Produktgruppen 51.1 Jugend- und Familienhilfe, 51.2 Tagesbetreuung für Kinder, 51.3 Jugendarbeit/Jugendschutz und 51.4 Amtsvormundschaften/Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss ab. Im Rahmen der Produktgruppe 51.1 ist eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet, die auch für die Städte Gre-

¹ nicht erfüllt = 0, ansatzweise erfüllt = 1, teilweise erfüllt = 2, überwiegend erfüllt = 3, vollständig erfüllt = 4

venbroich, Kaarst und Meerbusch zuständig ist. Daneben wurden für über den Jugendamtsbezirk hinausgehende Aufgabenwahrnehmungen im Rahmen der Betreuungsstelle (für fünf kreisangehörige (ka) Kommunen) die Produktgruppen 51.5 und das Familienbüro mit u.a. der Aufgabe Elterngeld (für alle ka Kommunen, Standort in Neuss) gebildet.

Ein Fach- und Finanzcontrolling ist installiert, wobei das Finanzcontrolling zentral bei der Produktgruppenleitung 51-4 und das Fachcontrolling bei den jeweiligen Produktgruppenleitungen angesiedelt ist. Die Entwicklungen und Ergebnisse werden in regelmäßigen Besprechungen unter Beteiligung des Jugendamtsleiters ausgetauscht.

Kennzahlen sind aus den Finanz- und Leistungsdaten entwickelt und bereits Gegenstand der Darstellung im Ergebnis-/Teilergebnisplan. An einer Weiterentwicklung wird zurzeit gearbeitet. Verantwortlich sind die Produktgruppenleitungen, die Jugendamtsleitung wird regelmäßig informieren.

Die Verantwortung für die den Produktgruppen zugewiesenen Finanzmittel liegt bei den Produktgruppenleitungen. Abweichungen von den Planungen werden im Rahmen des Controllings erkannt und aufgegriffen, um bei Bedarf zeitnah gegen zu steuern zu können.

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss arbeitet mit dem SoPart-Verfahren (ITK Neuss). Im Einsatz befinden sich bereits die Module für den ASD (aktuell ist hier eine Umstellung auf die elektronische Aktenführung geplant), Beistandschaften, Amtsvormund-/Amtspflegschaften, Elternbeiträge und Unterhaltsvorschuss. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist noch nicht eingebunden (Planungen laufen). Zurzeit erfolgen das interne Controlling (Fall- und Finanzdaten) sowie die Erstellung der Finanzstatistik mit Unterstützung einer Standardsoftware. Auch das Abrechnungswesen mit den Einrichtungen ist noch nicht eingebunden.

Feststellung

Die Leistungsorganisation des Kreisjugendamtes ist produktorientiert ausgerichtet, Ziele und Kennzahlen sind definiert und ein Fach- und Finanzcontrolling auf Produktgruppenebene installiert. Eine Jugendamtssoftware ist eingeführt, befindet sich aber noch nicht mit allen Modulen im Einsatz. Hierdurch werden im Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Zeitressourcen und damit Personalkapazitäten gebunden.

Empfehlung

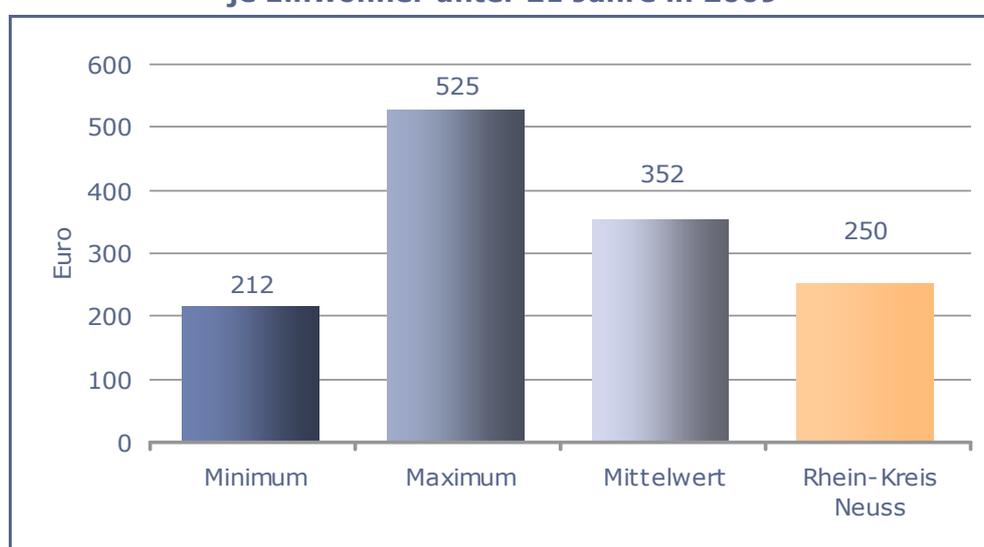
Wir empfehlen dem Rhein-Kreis Neuss, die im Einsatz befindliche Jugendamtssoftware möglichst zeitnah um das Modul für die Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Optimierung u. a. des Finanzcontrolling, der Trägerabrechnungen etc. zu erweitern.

Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie

Fehlbetrag der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner unter 21 Jahre

Der Fehlbetrag der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie verdeutlicht das Finanzvolumen, das zur Aufgabenerledigung eingesetzt wird. Für das Jahr 2009 beläuft sich der Fehlbetrag auf insgesamt rund 3,6 Mio. Euro. Nachfolgend stellen wir den Fehlbetrag bezogen auf die relevante Bevölkerungsgruppe der Einwohner bis unter 21 Jahre (Finanzkennzahl) dar.

Fehlbetrag Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner unter 21 Jahre in 2009



Fehlbetrag Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner bis unter 21 Jahre in Euro und Klassen

unter 250	250 bis unter 300	300 bis unter 350	350 bis unter 400	ab 400
3	3	6	5	6

Hauptbestandteil der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie sind mit rund 95 Prozent Anteil die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII, die wir nachfolgend differenzierter betrachten.

Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Das Jugendamt erreicht bei der Analyse der Organisations- und Steuerungsleistungen der Hilfen zur Erziehung auf einer Skala von 0 bis 4 folgende Bewertungen: ²

Anforderungen an die Steuerung der Hilfen zur Erziehung Analyse und Bewertung	
Anforderung	Bewertung
Die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie hat Priorität und kommt in Form des Vorrangs ambulanter und auf das Familiensystem gerichteter Hilfen zum Ausdruck, die kontinuierlich fortentwickelt werden und deren Anteil an den Hilfefällen insgesamt steigt. Das Jugendamt bietet im Vorfeld erzieherischer Hilfen präventive Leistungen (Familienberatung, Elternschule, Stadtteil- und Facharbeitskreise mit Ärzten, Kindergärten, Schulen etc.).	4
Im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII werden Ziele, Maßnahmen zur Zielerreichung und die Überprüfung der Zielerreichung im Einzelfall vereinbart. Die fachliche und zeitliche (6 Wochen bis 3 Monate) Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung ist wesentlicher Indikator zur Messung der Wirksamkeit der Hilfen.	3
Die Erziehungsberatungsstellen sind an Hilfeplangesprächen beteiligt und erbringen in Hilfeplanprozessen für das Jugendamt familientherapeutische Leistungen. Dabei werden Sie als Auftragnehmer tätig, Leistungskontingente sind vertraglich vereinbart und werden im Rahmen der Förderung der Erziehungsberatungsstellen Einzelfall bezogen vergütet.	4
Die Vollzeitpflege ist als Alternative zur Heimerziehung stark ausgeprägt. Neben Pflegefamilien bieten eigene Konzepte sozialpädagogischer Pflegefamilien Möglichkeiten der Aufnahme von Kindern in multiplem Problemlagen und im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Bereitschaftspflegefamilien sichern die Notwendigkeit kurzfristig erforderlicher Fremdaufnahmen (anstatt kostenintensiver Aufnahme oder Clearinggruppen in Heimen).	4
Reintegrationskonzepte werden gezielt eingesetzt, um Kinder mit Rückführungsaussichten in die Familie zu reintegrieren (Reintegration und Elternarbeit sind grundsätzlich fester Bestandteil der Hilfeplanung bei Fremdunterbringung). Abfrage: Werden ggf. Leistungen des Heimträgers, die auf die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familien ausgerichtet sind, gesondert vergütet?	4

² nicht erfüllt = 0, ansatzweise erfüllt = 1, teilweise erfüllt = 2, überwiegend erfüllt = 3, vollständig erfüllt = 4

Die Bewertungen begründen sich wie folgt:

Die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie und der Vorrang ambulanter Hilfen sind wesentliche Zielsetzungen in der Arbeit des Kreisjugendamtes und des Sozialen Dienstes. Das angestrebte Ziel aller zu treffenden Entscheidungen ist es immer, zusammen mit den Eltern und Kindern/Jugendlichen eine tragbare Ebene zu finden, um eine mögliche Intervention/Fremdunterbringung zu vermeiden. Zusammen mit einem Träger wird ein Modell zu flexiblen Hilfen erprobt und es wurde ein neues Projekt „Fachstelle frühe Hilfen“ mit Kontakten zu allen Kinderärzten und Krankenhäusern und einer zentralen Ansprechstelle eingerichtet. Die Träger sind mit vielschichtigen Beratungsangeboten präsent, in den Schulen finden Theaterprojekte statt (z.B. „Mein Körper gehört mir“), die Kindertageseinrichtungen werden ständig informiert, Ordnungspartnerschaften mit den 10 Kommunen sind eingerichtet etc.

Das Hilfeplanverfahren ist standardisiert, bedarf aber einer Optimierung bei der Zielformulierung und Zielerreichung, an deren Vereinheitlichung im laufenden Jahr 2011 mit externer Unterstützung gearbeitet werden soll.

Erziehungsberatungsstellen sind an allen Standorten des Kreisjugendamtes direkt in den Außenstellen bzw. in unmittelbarer Nähe eingerichtet. Die räumliche Nähe fördert eine intensive Zusammenarbeit und den unmittelbaren Austausch. Die Leistungen der Erziehungsberatung werden nach Bedarf im Rahmen von Hilfeplanverfahren hinzugezogen. Die Erziehungsberatung ist als offenes Angebot konzipiert und leitet Eltern mit entsprechendem Hilfebedarf an das Jugendamt weiter.

Ein eigenständiger Pflegekinderdienst ist eingerichtet, der diese Aufgabe im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit auch für die Jugendämter der Nachbarstädte Kaarst und Meerbusch wahrnimmt. Schwerpunkte der Tätigkeit des PKD sind die intensive Werbung, Qualifizierung und Begleitung der Pflegeeltern, die im Bedarfsfall auch durch zusätzliche flexible/ambulante Hilfen Unterstützung erhalten. Acht bis zehn Bereitschaftspflegefamilien stehen für Notfälle bereit. Bei einer nicht zu umgehenden Fremdunterbringung werden zunächst immer die Möglichkeiten einer Familienpflege intensiv geprüft.

Möglichkeiten einer Reintegration sind immer Bestandteil des Hilfeplanverfahrens und werden hierüber gesteuert, wenn sie als Ziel formuliert wurden. Um eine Rückführung in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen, wird eine intensive Elternarbeit mit Beratung, Begleitung und Unterstützung sowie Umgangskontakten praktiziert. Die aufnehmenden Heime erhalten, soweit nachvollziehbar begründet (z.B. für Personalmehraufwand bei Wochenendbetreuung in den Herkunftsfamilien), gesonderte Vergütungen. In den regelmäßigen Teambesprechungen unter Beteili-

gung der ASD-Leitung werden auch laufende Fälle unter den Aspekten Reintegration und Fallrevision/Zielerreichung besprochen. Über die Hälfte der Heimunterbringungsfälle befinden sich in der Altersgruppe zwischen 14 und 17 Jahren. Aufgrund der überschaubaren Größenordnung sind alle Heimfälle ständig im Blick.

Feststellung

Die Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist sehr gut ausgeprägt und darauf ausgerichtet, den Verbleib der Kinder/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie zu sichern. Den ambulanten Hilfen wird im Rahmen der standardisierten und mit fachlichen und zeitlichen Zielen konkretisierten Hilfeplanung Vorrang eingeräumt.

Personal

Vergleichende Personalbemessung

Im Rahmen der Prüfung haben wir Stellenbedarfsvergleiche für typische Aufgabengebiete des Produktes Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Der Stellenbedarfsvergleich orientiert sich an Richtwerten, die wir aus unseren bisherigen Prüfungen sowie aus unseren Personal- und Organisationsuntersuchungen in Jugendämtern gewonnen haben.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass unsere nachfolgenden Stellenvergleiche lediglich als Anhaltspunkt dafür dienen sollen, ob das vorhandene Stellenvolumen in den untersuchten Aufgabebereichen einer individuellen Organisations- und Aufgabenanalyse (z.B. kommunalpolitische Prioritäten) und Personalbemessung bedarf.

Eine solche Überprüfung wird in aller Regel nur durch vertiefende organisatorische Untersuchungen und Stellenbedarfsanalysen vollzogen werden können. Darüber hinaus ist uns bewusst, dass Stellen-/Aufgabeninhalte, örtliche Besonderheiten bzw. kommunalpolitische Schwerpunktsetzungen, die wir im Rahmen der Prüfung nicht alle umfassend würdigen können, ein im Vergleich zu anderen Kommunen abweichendes Stellenvolumen durchaus erklären und rechtfertigen können.

Die nachfolgende Tabelle kann daher nur als eine Orientierung und mögliche Entscheidungsgrundlage dienen, ob eine tiefer gehende eigene Untersuchung zur Stellenbemessung in den betreffenden Aufgabenbereichen vorgenommen werden sollte.

Die von uns vorgenommene vergleichende Personalbemessung zu ausgewählten Leistungsbereichen des Produktes Hilfe zur Erziehung auf der Basis der im Rahmen der Datenerfassung erhobenen und abgestimmten Falldaten und Vollzeit-Stellen hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Personal- und Leistungskennzahlen für die vergleichende Personalbemessung einschließlich Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in 2009					
Aufgaben	Fallzahl	Indikator	GPA Richtwert	Personalbedarf	Personalbestand
Allgemeiner Sozialer Dienst	*187	Hilfeplanfälle in Fallverantwortung ASD	30	6,2	6,7
Pflegekinderdienst	47	Hilfeplanfälle einschl. Fremdfälle	35	1,3	0,8
Wirtschaftliche Jugendhilfe	234	Hilfeplanfälle in Fallverantwortung WiJu	140	1,7	1,1
Jugendgerichtshilfe	244	Bearbeitete Anklagen und Diversionen	252	1,0	1,7
Beistandschaften	624	Fallzahl Beistandschaften	364	1,7	1,7
Amtspflegschaften/ Amtsvormundschaften	21	Fallzahl Pflegschaften und Vormundschaften in Fallverantwortung	97	0,2	0,4
				12,1	12,4

*Fallzahl ASD bereinigt um 47 Vollzeitpflegefälle, die durch den Pflegekinderdienst betreut werden (Hilfeplanung, Entwicklung von Perspektiven, Gewinnung und Betreuung von Pflegefamilien)!

Die GPA-Richtwerte für ASD und WiJu wurden aufgrund aktualisierter Zählsystematik im Vergleich zu den Stadtjugendämtern angepasst!

Das Ergebnis der vergleichenden Personalbemessung zeigt im Gesamtblick ein fast ausgeglichenes Bild von Personalbedarf und Personalbestand. Aufgezeigte mögliche Personalbedarfe zu einzelnen Aufgabenbereichen könnten, soweit sich dies nach eigener Überprüfung als erforderlich erweist, ggf. im Rahmen interner Umschichtungen mit Personalüberhängen ausgeglichen werden.

Feststellung

Die vergleichende Personalbemessung zu ausgewählten Aufgabenbereichen des Produktes Hilfe zur Erziehung zeigt auf Basis der GPA-Richtwerte im Gesamtblick lediglich geringe Abweichungen zwischen Personalbedarf und Personalbestand.

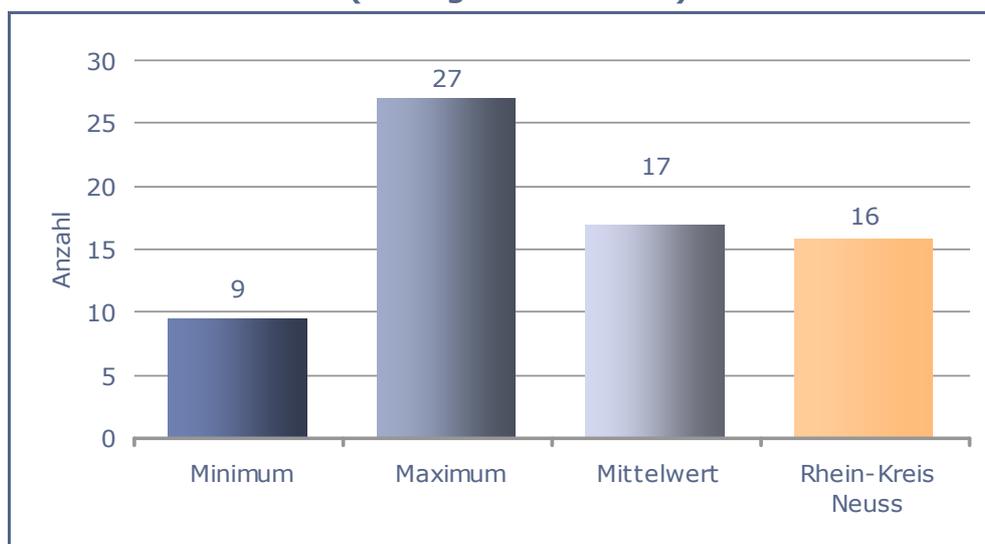
Kennzahlen der Hilfe zur Erziehung

An dieser Stelle weisen wir zunächst darauf hin, dass die nachfolgend dargestellten Ergebnisse und Kennzahlen grundsätzlich ohne die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII abgebildet werden, da die Leistungspraxis, insbesondere für Teilleistungsstörungen (Legasthenie und Dyskalkulie) in den Jugendämtern sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Eine Betrachtung der Kennzahlen auf der Basis aller Hilfefälle einschließlich der Leistungen nach § 35a SGB VIII beeinflusst die Ergebnisse unterschiedlich stark und beeinträchtigt folglich die Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte.

Falldichte

Beeinflusst wird der Fehlbetrag der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner bis unter 21 Jahre maßgeblich durch die Falldichte (Anzahl der Leistungsfälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr) und die Höhe der Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall.

Falldichte (ohne § 35a SGB VIII) in 2009



Falldichte (ohne Eingliederungshilfe) in Fällen und Klassen				
unter 10	10 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 22	ab 22
2	7	8	4	5

Mit einer unterdurchschnittlichen Falldichte ordnet sich der Rhein-Kreis Neuss in der abgebildeten Klassierung in die mittlere Gruppe mit sieben weiteren Kreisen ein. Auch bei der vorausgegangenen Prüfung wies der Rhein-Kreis Neuss eine unterdurchschnittliche Falldichte auf.

Die folgende Tabelle gibt einen differenzierten Überblick über die Zusammensetzung und Entwicklung der Fallzahlen. Für die Jahre 2005 bis 2007 liegen abweichend von unserer Zählsystematik nur Stichtagszahlen vor, die wir nicht im Zeitreihenvergleich abbilden.

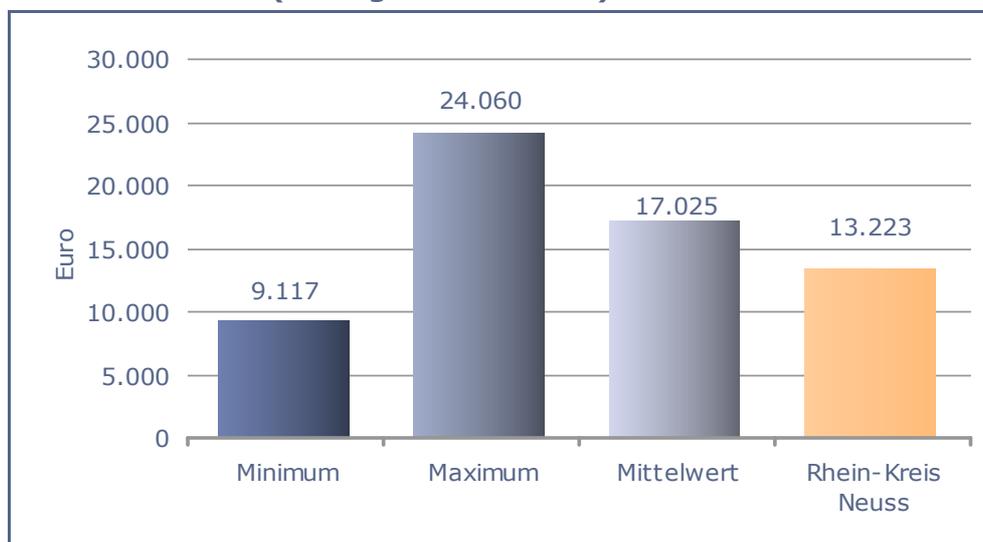
Entwicklung Fallzahlen Hilfen zur Erziehung im Zeitreihenvergleich (ohne Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII)					
	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtzahl Hilfefälle				179,2	226,5
Ambulante Hilfefälle				104,4	145,7
Stationäre Hilfefälle				74,7	80,9
davon Vollzeitpflege (Mj. und jg. Vj.)				44,1	47,5
davon_sonst. stat. Unterbringungen				30,6	33,4

Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII betragen im interkommunalen Vergleichsjahr 2009 rund 3,0 Mio. Euro. Davon entfallen rund 0,9 Mio. Euro auf ambulante Hilfen und rund 2,1 Mio. Euro auf stationäre Hilfen einschließlich Vollzeit-/Familienpflege.

Mit der Kennzahl „Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall“ bilden wir die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Leistungserbringung ab. Diese Kennzahl berücksichtigt nur die direkten Aufwendungen für die Hilfen (Transferleistungen), Personal- und Sachaufwendungen bleiben unberücksichtigt.

Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall (ohne § 35a SGB VIII) in 2009



Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall (ohne Eingliederungshilfe) in Euro und Klassen				
unter 12.500	12.500 bis unter 15.000	15.000 bis unter 17.500	17.500 bis unter 20.000	ab 20.000
4	4	3	8	5

Die Aufwendungen je Hilfefall konnten im Vergleich zum Ergebnis der vorangegangenen Prüfung (14.066 Euro, Vergleichsjahr 2004) reduziert werden. Insgesamt betrachtet sind die absoluten Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung allerdings seit 2004 von rund 2,3 Mio. Euro auf rund 3,0 Mio. Euro erkennbar angestiegen.

Beeinflusst werden die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung durch die

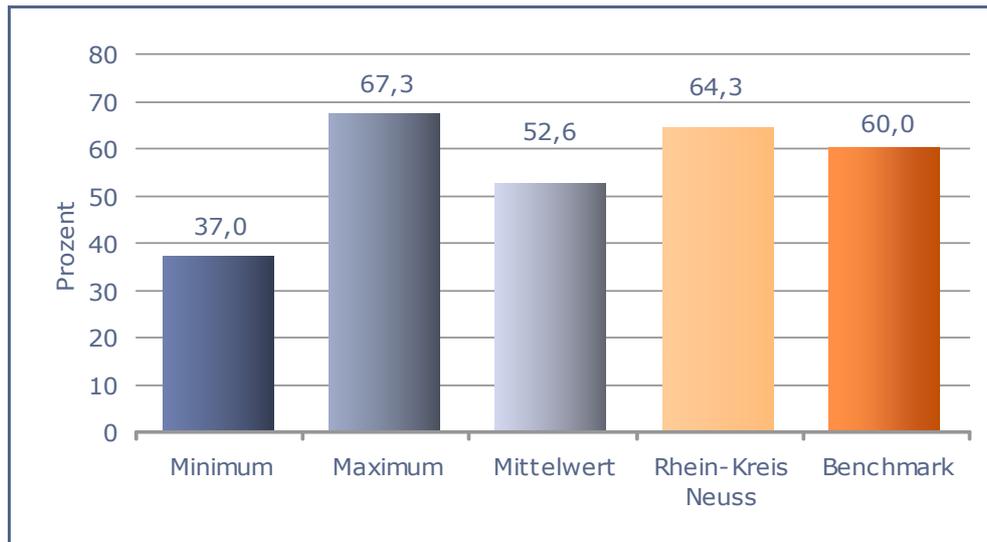
- Anteile ambulanter Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII und
- Anteile der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen zur Erziehung,

die wir mit den nachfolgenden Leistungskennzahlen abbilden.

Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanfällen insgesamt

Mit dem Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt positioniert sich der Rhein-Kreis Neuss im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII (ohne § 35a SGB VIII) in 2009



Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfefällen nach § 36 SGB VIII insgesamt (ohne Eingliederungshilfe) in Prozent und Klassen				
unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	ab 60
3	7	5	7	4

Der Rhein-Kreis Neuss ordnet sich mit einem Ergebnis über dem Benchmark im interkommunalen Vergleich in die letzte Gruppe der Klassierung ein.

Der Anteil ambulanter Hilfen wird seit Jahren kontinuierlich ausgebaut. Das Konzept stellt darauf ab, Familienunterstützende Hilfen verstärkt einzusetzen, um kostenintensive stationäre Hilfen zu begrenzen. Die ASD-Mitarbeiter/innen sind als systemische Familientherapeuten geschult und können diese Kenntnisse im Rahmen ihrer Arbeit mit den Familien gezielt unterstützend einsetzen. Zur Steuerung der mit zwei Trägern vereinbarten Stundenkontingente im Rahmen von flexiblen Hilfen ist eine Mitarbeiterin eingesetzt, um eine zeitnahe und passgenaue Hilfeplanung zu koordinieren und damit den Einsatz der Hilfen möglichst effizient und kostengünstig zu gestalten.

Aufgrund der sehr guten Positionierung bestehen keine Potenziale.

Feststellung

Der Anteil ambulanter Hilfen liegt über dem Benchmark und beeinflusst in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Falldichte und unterdurchschnittlichen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung je Hilfefall den Fehlbetrag der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie positiv.

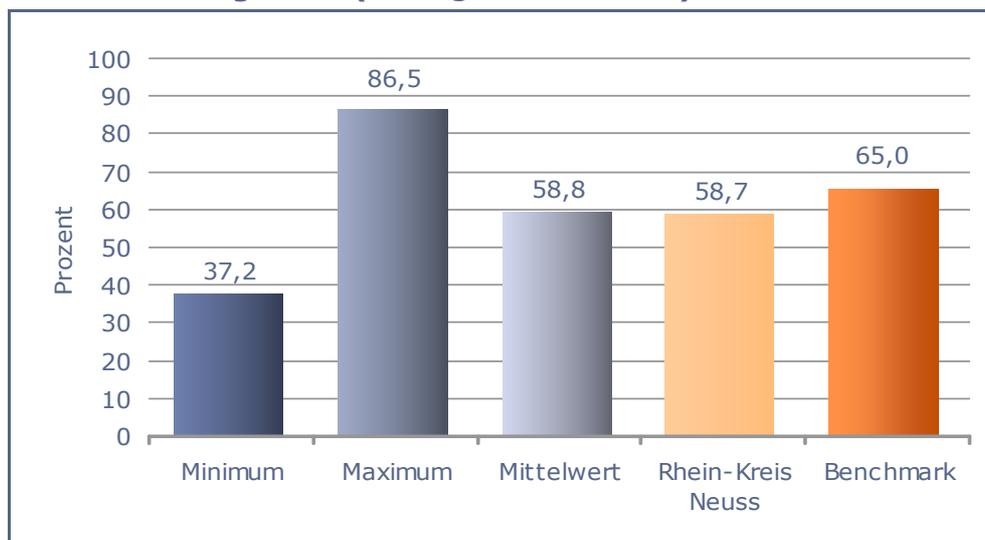
Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt

Die Leistungskennzahl „Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt“ misst als Indikator bei den stationären Hilfen das Verhältnis von Vollzeit-/Familienpflegen zu kostenintensiven Heimunterbringungen.

Bei einer fachlich notwendig erachteten Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie spricht für eine Betreuung in Vollzeit-/Familienpflege und damit in einem gegenüber der Heimunterbringung zu bevorzugenden strukturierten Familiensystem nicht nur der pädagogisch/fachliche Gesichtspunkt, sondern im Weiteren durchaus auch der wirtschaftliche Aspekt aufgrund der durchschnittlich deutlich günstigeren Fallkosten.

Der Rhein-Kreis Neuss positioniert sich hier wie folgt:

Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt (ohne § 35a SGB VIII) in 2009



Der Rhein-Kreis Neuss liegt im interkommunalen Vergleich am Mittelwert. Im Vergleich zur vorausgegangenen Prüfung ist der Anteil leicht gesunken. Zwar konnte die absolute Anzahl der Vollzeitpflegefälle leicht erhöht werden, allerdings nahm zeitgleich auch die Anzahl der Heimunterbringungen zu.

Die Aufwendungen je Vollzeitpflegefall liegen mit durchschnittlich 11.211 Euro unter dem interkommunalen Mittelwert von 11.674 Euro.

In der Klassierung ordnet sich der Rhein-Kreis Neuss in die mittlere Gruppe ein.

Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt (ohne Eingliederungshilfe) in Prozent und Klassen				
unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65	ab 65
4	6	6	5	5

Analyse

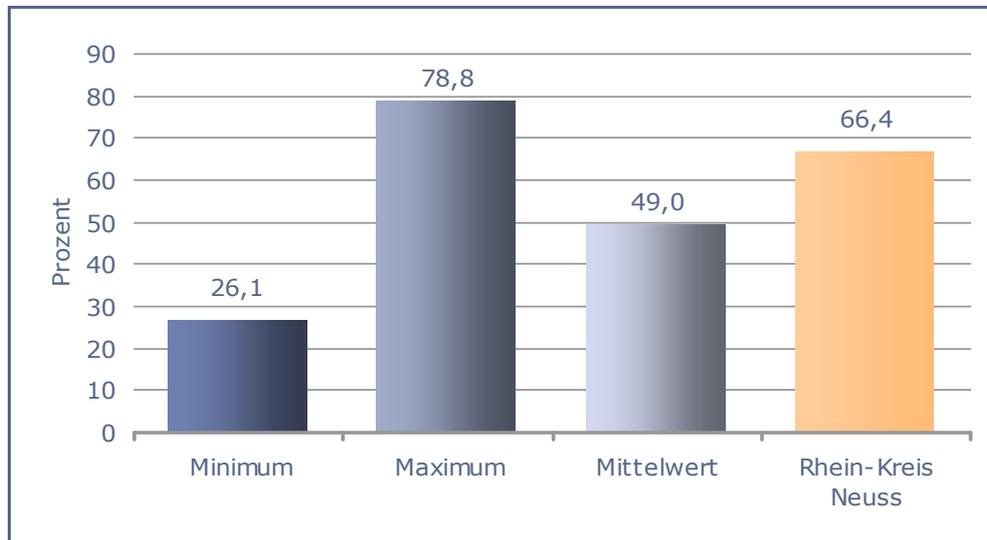
Der Rhein-Kreis Neuss hat schon seit vielen Jahren einen spezialisierten Pflegekinderdienst eingerichtet, der im Rahmen von Vereinbarungen diese Aufgaben auch für die kreisangehörigen Städte Kaarst und Meerbusch übernommen hat. Entsprechend können Synergieeffekte im Rahmen der Gewinnung, Qualifizierung und Betreuung/Beratung in einem größeren Einzugsbereich genutzt werden. Für die Arbeit des Pflegekinderdienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde im Sommer 2010 ein Leitfaden zum Pflegekinderwesen entwickelt, der das Verfahren standardisiert und beschreibt.

Das Angebot an Pflegestellen umfasst neben Pflegefamilien auch qualifizierte Pflegestellen, Erziehungsstellen und Bereitschaftspflegestellen.

Auswirkungen auf die Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten haben ferner die Vollzeitpflegefälle, bei denen im Rahmen des Zuständigkeitswechsels nach § 86 Abs. 6 SGB VIII bei Dauerpflegeverhältnissen nach zwei Jahren die Fallverantwortung übernommen werden muss und die wir nachfolgend als Fremdfälle bezeichnen. Zwar bestehen bei diesen Fremdfällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem abgebenden Jugendamt, jedoch umfassen diese keine Personal- und Sachkosten. Zeitintensiv mit eigenem Personal erbrachte Betreuungsleistungen, Hilfeplanungen und Sachaufwand (Verwaltungsleistungen) sind nicht kostenerstattungsfähig.

Für den Rhein-Kreis Neuss stellt sich der Anteil der Fremdfälle mit Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII wie folgt dar:

Anteil der Kostenerstattungsfälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (Fremdfälle) an den Vollzeitpflegefällen insgesamt



Der Anteil der Fremdfälle ist weit überdurchschnittlich und wird durch die räumliche Nähe zu den umliegenden Großstädten ungünstig beeinflusst, da diese dem eigenen Pflegekinderdienst potenzielle Pflegestellen quasi abwerben. Zudem werden diese Pflegeverhältnisse häufig erst mit dem Zuständigkeitswechsel bekannt und sind dann in der Regel aufgrund der Verweildauer des Kindes in der Pflegefamilie nur noch bedingt steuerbar.

Zur Entlastung des eigenen Pflegekinderdienstes regen wir an, die Betreuung von „Fremdfällen“, soweit fachlich im Einzelfall vertretbar, auf freie Anbieter, z.B. gegen eine monatliche Betreuungspauschale, zu übertragen. Vom Träger könnten dann auch zu fertigende Berichte als Grundlage für die Fortschreibung der Hilfeplanung genutzt werden. Fallverantwortung und Hilfeplanung verbleiben zwar beim Jugendamt, der Vorteil liegt jedoch in einer zeitlichen Entlastung des Pflegekinderdienstes, der sich damit verstärkt um die eigenen Fälle kümmern kann. Zudem kann die „eingekaufte“ Betreuungsleistung gegenüber dem kosten-erstattungspflichtigen Jugendamt abgerechnet werden. Zusätzliche Kosten entstehen durch eine diese Verfahrensweise nicht.

Feststellung

Der Rhein-Kreis Neuss hat die Aufgabe des Pflegekinderdienstes spezialisiert und nimmt diese im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit auch für die kreisangehörigen Städte Kaarst und Meerbusch wahr.

Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen liegt im interkommunalen Vergleich am Mittelwert und wird durch einen hohen Anteil von Fremdfällen geprägt, die entsprechende Personal-/Zeitressourcen binden.

Empfehlung

Zur Entlastung des eigenen Pflegekinderdienstes empfehlen wir die Möglichkeit einer Übertragung der Betreuung von Fremdfällen auf freie Träger zu überprüfen.

Umgekehrt erfolgen auch Unterbringungen in den Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter und lösen so eine Kostenerstattungspflicht durch das Kreisjugendamt aus. Hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um so genannte Verwandtenpflegefälle sowie Zuständigkeitswechsel aufgrund des Umzugs der Pflegefamilie. Das Kreisjugendamt ist grundsätzlich bestrebt, Pflegefamilien im eigenen Zuständigkeitsbereich zu belegen, um die Steuerungsverantwortung ausüben zu können.

Der Rhein-Kreis Neuss bewegt sich mit dem Anteil der Vollzeit-/Familienpflegefälle am Mittelwert. Perspektivisch sehen wir durchaus noch Potenzial, den Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen mit dem Ziel weiter auszubauen, die durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfsfall weiter zu reduzieren. Möglichkeiten hierzu bieten u. a. eine Intensivierung von Werbung und Gewinnung potenzieller Pflegeeltern im Rahmen von z.B. Plakat-/Flyeraktionen in Kindergärten, Grundschulen, Volkshochschulen etc., durch Internetpräsenz, Infoveranstaltungen und Pflegeelterntreffen. Auch die indirekte Werbung über eine „gute Mundpropaganda“ zufriedener Pflegeeltern durch intensive Betreuung und ständige Ansprechpräsenz, stellt einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar.

Weiterhin empfiehlt sich für die Aufnahme und Betreuung von Kindern in schwierigen Lebenslagen ein ausreichendes Angebot qualifizierter Pfl-

gestellen mit sozialpädagogischem Hintergrund bereit zu stellen. Aufgrund des vergleichsweise kleinen räumlichen Zuständigkeitsbereiches empfiehlt sich auch hier, wie bereits mit den Städten Neuss und Grevenbroich zu den Erziehungsstellen praktiziert, eine Zusammenarbeit mit Nachbarjugendämtern an.

Schließlich sehen wir, wenn auch sehr begrenzt, Möglichkeiten, Kinder im Rahmen von Reintegration nach einem vorübergehend erforderlichen Heimaufenthalt in einer Pflegefamilie weiter zu betreuen, wenn eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht oder noch nicht möglich ist. Wir haben hier insbesondere Kinder in der Altersgruppe unter 10/12 Jahren im Blick, die im Falle einer notwendigen Fremdunterbringung nach unserem Verständnis grundsätzlich möglichst in einem Familiensystem betreut werden sollten. Auf der wirtschaftlichen Seite stehen durchschnittlichen Fallkosten im Rahmen der Vollzeit-/Familienpflege von rund 11.200 Euro Heimunterbringungskosten von rund 45.600 Euro gegenüber.

Potenzialberechnung Hilfe zur Erziehung – Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen

Im Mittelpunkt unserer Analyse stehen Möglichkeiten der fachlichen und finanzwirtschaftlichen Ergebnisverbesserung der Leistungserbringung. Das Jugendamt hat die Steuerungs- und Ressourcenverantwortung für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 79 ff. SGB VIII). Die Steuerungsverantwortung beinhaltet die Hilfeplanung und Leistungssteuerung im Einzelfall nach § 36 SGB VIII und § 8a SGB VIII.

Am Benchmark berechnen wir das Potenzial, das durch eine Steigerung des Anteils ambulanter Hilfen mittel- bis langfristig erreicht werden kann.

Der Benchmark beim Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen liegt bei 65 Prozent und wird von fünf Kreisen bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen Fehlbeträgen der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie erreicht. Der Wert ist das Ergebnis gezielter Steuerung und eines konsequenten Ausbaus der Vollzeitpflegeangebote mit der Schaffung von Möglichkeiten einer Betreuung von Kindern innerhalb von stabilen Familienstrukturen unter Einbeziehung fachlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen als Alternative zur Heimunterbringung.

Quantifizierung Grobpotenzial Hilfe zur Erziehung - Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen insgesamt im Rhein-Kreis Neuss (ohne Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII)		
Bezeichnung	Anteil in Prozent, Anzahl absolut, Summe in Euro	Indikator³
Vollzeitpflegefälle	47,5	F1
Sonstige stationäre Hilfefälle ohne § 35a	33,4	F2
Stationäre Hilfefälle gesamt ohne § 35a	80,9	F3 = F1+F2
Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen nach § 36 SGB VIII in Prozent ohne § 35a	58,7	R1
Anteil der sonstigen stationären Hilfefälle an den stationären Hilfefällen nach § 36 SGB VIII in Prozent ohne § 35a	41,3	R2
Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen nach § 36 SGB VIII in Prozent ohne § 35a bei Benchmark	65,0	R3
Anteil der sonstigen stationären Hilfefälle an den stationären Hilfefällen nach § 36 SGB VIII in Prozent ohne § 35a bei Benchmark	35,0	R4
Fallzahl Vollzeitpflege bei Benchmark	52,6	F4 = R3*F3/100
Fallzahl sonstige stationäre Hilfen bei Benchmark	28,3	F5 = R4*F3/100
Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	11.211	A1
Aufwendungen für sonstige stationäre Hilfen je Hilfefall ohne § 35a in Euro	45.586	A2
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt bei Benchmark	589.699	A3 = A1*F4
Aufwendungen für sonstige stationäre Hilfen gesamt ohne § 35a bei Benchmark	1.290.084	A4 = A2*F5
Aufwendungen stationäre Hilfen gesamt ohne § 35a bei Benchmark	1.879.783	A5 = A3+A4
Aufwendungen stationäre Hilfen gesamt ohne § 35a in Euro	2.055.474	A6
Potenzial vorläufig	175.691	A7 = A6-A5
Finanzbedarf zur Zielerreichung	*34.514	
Potenzial gesamt	141.177	

*entspricht 0,7 Vollzeit-Stellen nach TVöD EG 9 KGSt 2009

Eine Zielerreichung setzt neben den zuvor aufgezeigten Möglichkeiten zum Ausbau des Anteils der Vollzeitpflege eine angemessene Personalisierung der Aufgabenwahrnehmung im Pflegekinderdienst voraus. Auf der Basis des GPA-Richtwertes von 35 Pflegekindern je 1,0 Vollzeit-Stelle im Pflegekinderdienst und des im Berichtsabschnitt Personal dargestellten Ist-Personalbestandes haben wir bei einer Fallzahl von 52,6 Vollzeitpflegefällen (Benchmark) eine zusätzlich erforderliche Aufgabenpersonalisierung von 0,7 Vollzeit-Stellen für Pflegekinder in Pflegefamilien ermittelt, die über keine sozialpädagogische Ausbildung verfügen

³ F = Fallzahl, A = Aufwendungen, R = Relation

(Ausbildung, Studium, Beruf) muss und in der Potenzialberechnung entsprechend in Ansatz gebracht. Der Personalbedarf für sozialpädagogische Pflegefamilien liegt in Anlehnung an Betreuungskonzepte für hoch qualifizierte Pflegestellen bei 1 zu 25 Plätzen. Diese Fallschlüssel bieten der Fachkraft im Pflegekinderdienst ausreichende Arbeitszeitanteile für die Werbung und Gewinnung von Pflegefamilien, die kontinuierliche Qualifizierung und Fachberatung der Familien bei erzieherischen Fragestellungen, regelmäßige Besuchskontakte zur Qualitätssicherung der Aufgabe, die Intervention in Krisensituationen und die Beteiligung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Empfehlung

Wir empfehlen dem Rhein-Kreis Neuss, durch eine verstärkte Werbung um Pflegefamilien, die Schaffung weiterer qualifizierter Vollzeitpflegeangebote sowie die Nutzung von Reintegrationsmöglichkeiten, das bestehende Vollzeitpflegeangebot weiter auszubauen.

KIWI-Bewertung „Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie“

Im Rahmen des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) bewerten wir die Leistungen der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung. Hierfür stellen wir nachfolgend die wesentlichen Kriterien für die Bewertung des Bereiches der Hilfen zur Erziehung in komprimierter Form zusammen:

Ist-Situation

Zusammenfassend stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

- Die Leistungserbringung zeigt einen weit unter dem Durchschnitt liegenden Fehlbetrag bei den Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie.
- Die Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist sehr gut ausgeprägt. Das Hilfeplanverfahren ist standardisiert und wird zeitnah fortgeschrieben. Der Schwerpunkt der Hilfen liegt auf Familien unterstützenden und -erhaltenden Hilfen. Der Soziale Dienst ist in allen drei kreisangehörigen Kommunen des Zuständigkeitsbereiches präsent.
- Das gute Ergebnis begründet sich u. a. in einer unterdurchschnittlichen Falldichte in Verbindung mit einem deutlich über dem Benchmark liegenden Anteil ambulanter Hilfen.
- Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen liegt am Mittelwert und ist durch einen überdurchschnittlichen Anteil von Kostenerstattungsfällen (Fremdfälle) geprägt.

Handlungsempfehlungen

- Die Werbung um potenzielle Pflegeeltern sollte weiter intensiviert und das Angebot qualifizierter (sozialpädagogischer) Pflegefamilien ausgebaut werden.
- Die Möglichkeiten einer Reintegration aus Heimbetreuung in Pflegefamilien sollten verstärkt überprüft werden.
- Der Einsatz freier Träger zur Betreuung von Fremdfällen im Rahmen der Vollzeit-/Familienpflege sollte geprüft werden.

KIWI Bewertung

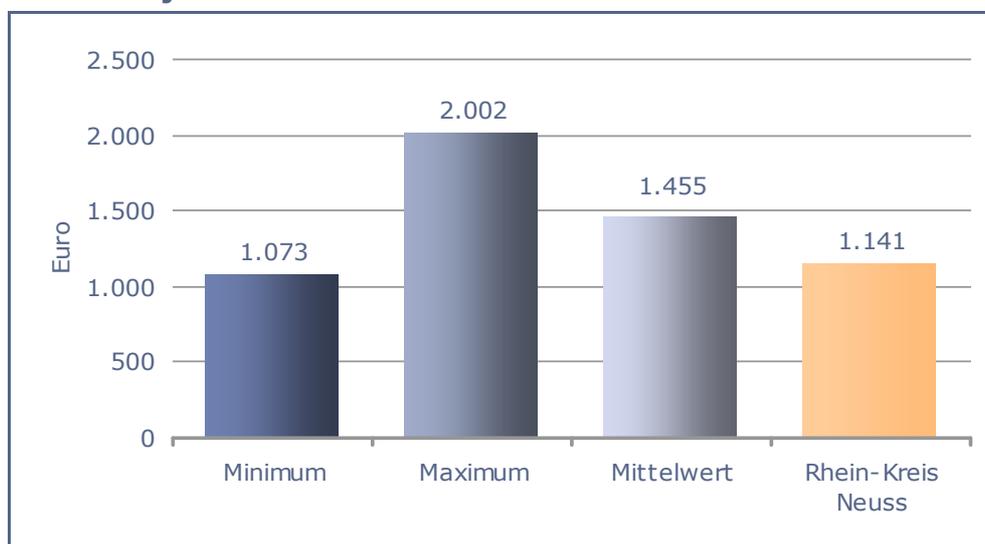
Angesichts der guten Ist-Situation sowie den wenigen hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir den Prüfungsschwerpunkt Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie mit dem Index 4.

Tagesbetreuung für Kinder

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahre

Im Jahr 2009 liegt der Fehlbetrag für die Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Tagespflege) bei rund 3,8 Mio. Euro. Bezogen auf die von uns betrachtete Altersgruppe der Bevölkerung von 0 bis 6 Jahren zeigt der interkommunale Vergleich folgende Positionierung:

**Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder
je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahre in 2009**

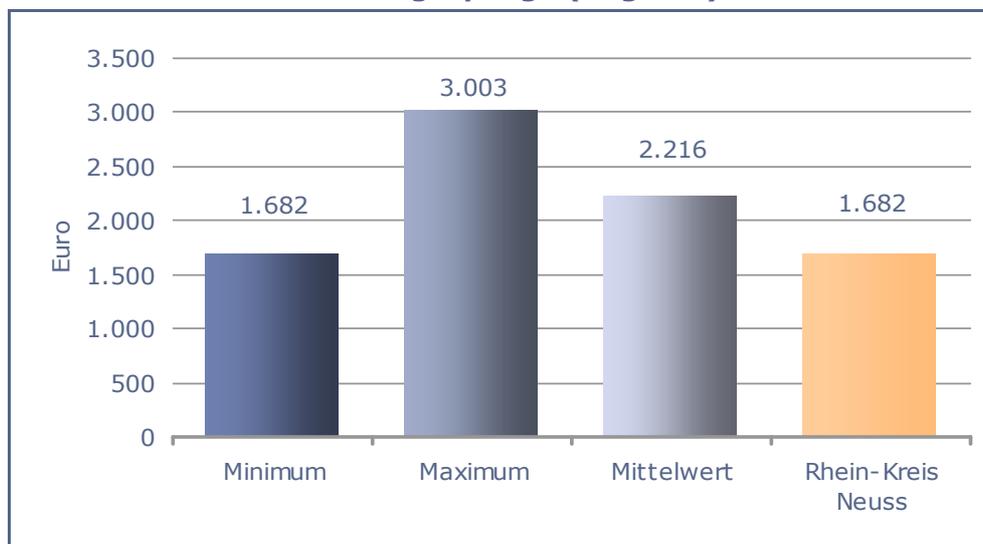


Mit dem unterdurchschnittlichen Ergebnis nahe am Minimalwert ordnet sich der Rhein-Kreis Neuss in die erste Gruppe der Klassierung ein.

Fehlbetrag Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahre in Euro und Klassen				
unter 1.200	1.200 bis unter 1.400	1.400 bis unter 1.600	1.600 bis unter 1.800	ab 1.800
2	9	5	5	2

Bezogen auf die Kosten je Betreuungsplatz (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) ergibt sich ein vergleichbares Bild:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Platz einschließlich Tagespflege (Angebot) in 2009

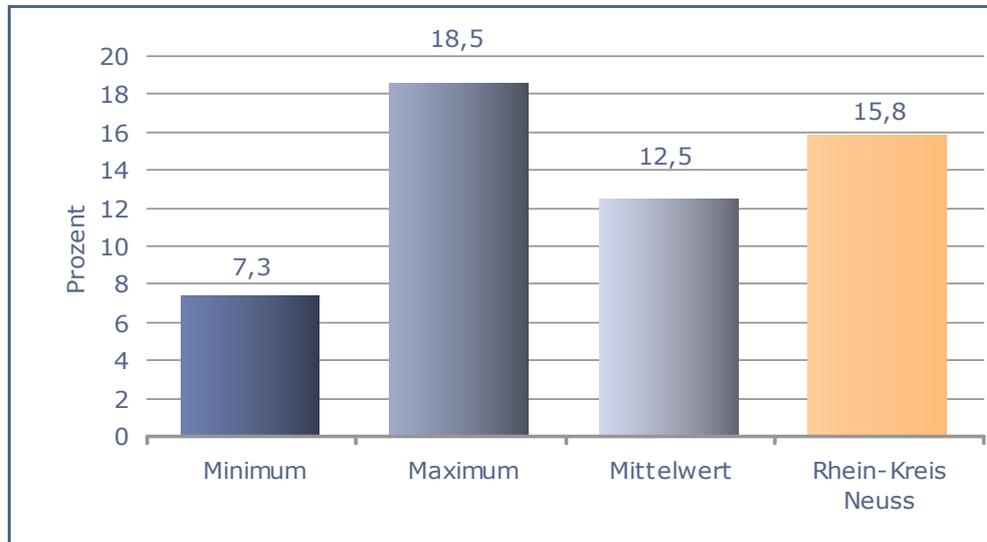


Die vorstehenden Werte haben wir aus der Ergebnisrechnung des Rhein-Kreises Neuss abgeleitet. Bei der vorausgegangenen Prüfung war die Datenbasis für unsere Vergleiche die Betriebskostenabrechnung nach dem GTK. Direkte Vergleiche zur vorangegangenen Prüfung sind daher nicht mehr möglich, da sich mit dem seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführten Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Förderungsgrundlagen grundlegend verändert haben. Wir haben aus diesen Gründen die dem Fehlbetrag zugrunde liegenden Strukturen (Trägerlandschaft, Gruppenformen/Betreuungszeiten, Elternbeitragsaufkommen) auch nicht weitergehend analysiert.

Von Interesse war jedoch, wie der Rhein-Kreis Neuss beim Ausbau der U-3 Betreuung aufgestellt ist und sich in diesem Zusammenhang der Anteil der Tagespflegeplätze darstellt.

Hierzu wird auch der demografische Wandel durch Umstrukturierung von Regelplätzen genutzt. Zurzeit sind 11 Anträge auf Investitionskostenzuschüsse beim Landesjugendamt gestellt.

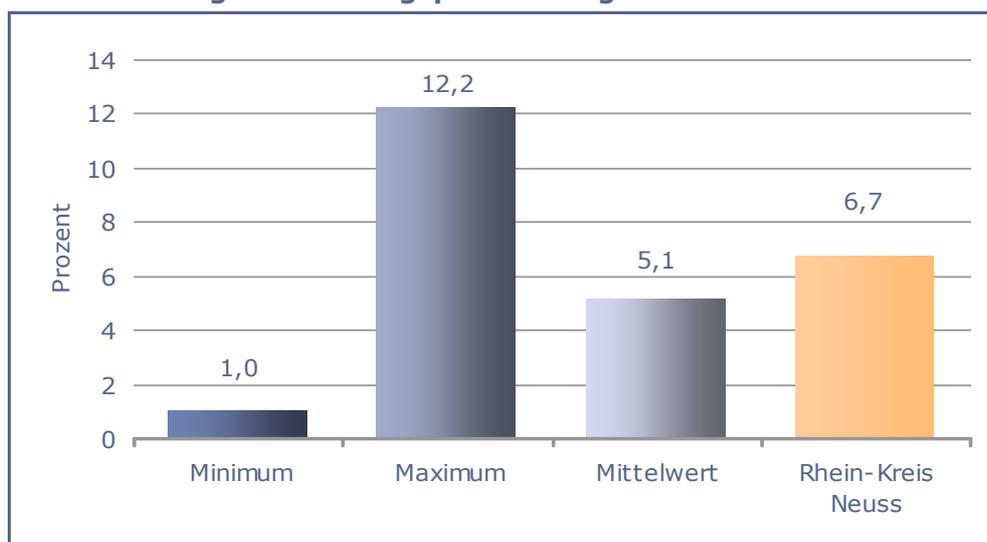
Anteil der Tagesbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren an den Tagesbetreuungsplätzen insgesamt



Bei der Bewertung des obigen Ergebnisses ist zu beachten, dass sich die Kennzahl auf die Anzahl der im Vergleichsjahr vorhandenen Betreuungsplätze bezieht. Im Vergleich erreicht der Rhein-Kreis Neuss bereits einen überdurchschnittlichen Anteil.

Für die Betreuung unter 1-jähriger Kinder ist aufgrund der hohen Flexibilität die Tagespflege favorisiert, deren Anteil sich wie folgt darstellt:

Anteil der Tagespflegeplätze (Angebot) an den Tagesbetreuungsplätzen insgesamt in 2009



Das Angebot an Tagespflegeplätzen ist im Vergleich überdurchschnittlich ausgeprägt. Die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Tagespflege wurden in 2009 zu knapp 80 Prozent in Anspruch genommen. Damit steht eine ausreichende Reserve für „Notfälle“ zur Verfügung.

Feststellung

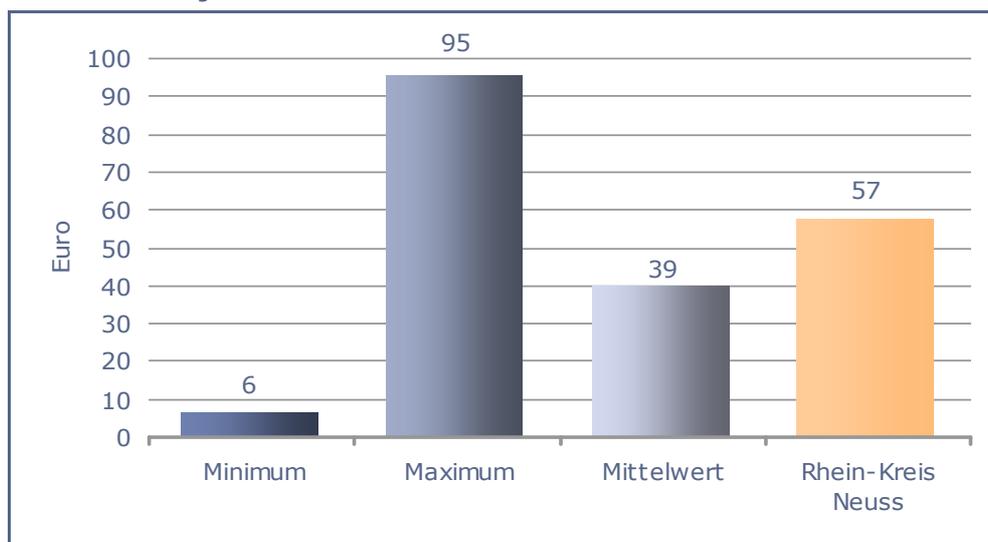
Der Rhein-Kreis Neuss weist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Fehlbeträge in der Tagesbetreuung je Einwohner von 0 bis 6 Jahre und je Platz auf. Der Anteil der U-3-Betreuungsplätze ist im Vergleich bereits überdurchschnittlich, ebenso wie der Anteil der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze.

Kinder- und Jugendarbeit

Fehlbetrag der Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner bis unter 21 Jahre

Im Jahr 2009 liegt der Fehlbetrag der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit bei insgesamt rund 0,8 Mio. Euro. Auf der Basis der Einwohner bis unter 21 Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Fehlbetrag Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner bis unter 21 Jahre in 2009



Fehlbetrag Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner bis unter 21 Jahre in Euro und Klassen				
unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 75	ab 75
2	9	7	4	1

Der Rhein-Kreis Neuss weist einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag auf, der in der Klassierung der vierten Gruppe zugeordnet ist.

Der Rhein-Kreis Neuss unterhält keine eigenen Jugendeinrichtungen. Im Zuständigkeitsbereich werden u. a. 23 Jugendeinrichtungen in Abstimmung mit den Kommunen laufend mit Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüssen gefördert. Weitere Maßnahmen umfassen z.B. eine Kindertheaterreihe, Spielbusprogramm, Zirkusprojekt, Ferienfreizeiten etc. Außerdem finden vielfältige Aus- und Fortbildungskurse für ehrenamtliche Kräfte statt.

Im Rahmen der Kreisprüfung konnten wir feststellen, dass die Kreise mit einem überdurchschnittlichen Anteil am Mitteleinsatz für die Kinder- und Jugendarbeit überwiegend auch unterdurchschnittliche Ergebnisse beim Fehlbetrag für die Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie aufweisen.

Feststellung

Wir bewerten das Engagement des Rhein-Kreises Neuss in der Kinder- und Jugendarbeit unter dem Aspekt der Schaffung niederschwelliger präventiver Angebote positiv.

Kinderschutz

Gegenstand der Prüfung sind die verfahrensbezogenen Festlegungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und die Umsetzung der Anforderungen in der Praxis durch Einsichtnahme in Fallakten. Nicht Gegenstand der Prüfung sind die Interventionsmöglichkeiten des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung.

Die Anzahl der dokumentierten Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen ist in 2009 mit 39 Fällen dokumentiert, von denen 12 in Hilfeplanverfahren übergegangen sind.

Anforderungen an die Festlegungen

Die Festlegungen des Rhein-Kreises Neuss erfüllen die rechtlichen und fachpolitischen Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung (Verfahrensbezogene Festlegungen) wie folgt:

Erfüllung von Mindestanforderungen nach GPA Definition an den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII im Rhein-Kreis Neuss	
Anforderung	erfüllt/ nicht erfüllt
Die Handlungsanweisungen zum Tätigwerden sind eindeutig, sie bieten keine Handlungsalternativen.	erfüllt
Die Leistungsprozesse/Prozessschritte sind beschrieben und Verantwortlichkeiten zugeordnet.	erfüllt
Dokumentationsstandards (z.B. Meldung, Ersteinschätzung und Gefährdungs-/Risikoeinschätzung, Unterschriften) sind festgelegt.	erfüllt
Bei Gefährdungsrisiken erfolgen ein Hausbesuch und eine Inaugenscheinnahme der Kinder.	erfüllt
Der Hausbesuch erfolgt stets durch zwei Fachkräfte.	erfüllt
Beim Hausbesuch sollte mindestens eine Fachkraft als Kinderschutzfachkraft zertifiziert oder durch langjährige Berufserfahrung qualifiziert sein.	erfüllt
Die beim Hausbesuch gewonnenen Erkenntnisse werden nach differenzierten Einschätzungsmerkmalen zum Gefährdungsrisiko dokumentiert.	erfüllt
Die Kinderschutzfälle werden zentral erfasst.	nicht erfüllt
Die Kinderschutzfälle werden systematisch ausgewertet und als Grundlage für die Weiterentwicklung der Verfahrensstandards genutzt (Evaluation).	nicht erfüllt
Die Zusammenarbeit mit Fachkräften freier Träger der Jugendhilfe ist Gegenstand verbindlicher Handlungsanweisungen und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgesichert.	erfüllt
Zur wirksamen Abwendung von Gefährdungsrisiken sind Vereinbarungen mit Dritten, wie der Polizei, den Kliniken, dem sozialpsychiatrischen Dienst, Fachärzten für Kinderheilkunde und Psychiatrie zum gemeinsamen Tätigwerden getroffen.	erfüllt

Die Erfüllung/nicht Erfüllung der obigen Anforderungen begründen sich wie folgt:

- Der Rhein-Kreis Neuss hat das Verfahren zum Kinderschutz in einer Dienstanweisung geregelt, die noch während der laufenden Prüfung (Dezember 2010) in Kraft getreten ist und damit das bisherige für die Mitarbeiter/innen verbindliche Rundschreiben abgelöst hat. Den Erlass einer Dienstanweisung, die klare und eindeutige Handlungsanweisungen beinhaltet und durch verbindliche Anlagen ergänzt wird, bewerten wir positiv. Die Anordnung in Form einer Dienstanweisung stellt die für die Mitarbeiter/innen notwendige Verbindlichkeit her und dient der Vermeidung von

Fehlleistungen sowie dem Schutz der Handelnden durch eine definierte Vorgehensweise, Aufgabenabgrenzung und Verantwortlichkeitszuweisung. Die Dienstanweisung konkretisiert die Pflichten des Arbeitnehmers und schafft die notwendige Handlungssicherheit.

- Die Leistungsprozesse und Verantwortlichkeiten werden durch die verbindlich zur Dienstanweisung gehörenden Verfahrensstandards beschrieben.
- Die Dokumentationsstandards sind zur Dienstanweisung verbindlich vorgegebene Anlagen (Meldebogen, Erfassungsbogen zum Erstkontakt, Erhebungsbogen).
- Die Verfahrensstandards sehen bei Gefährdungsrisiken Hausbesuch und Inaugenscheinnahme verpflichtend vor.
- Die Hausbesuche haben grundsätzlich durch zwei Fachkräfte zu erfolgen.
- Für die im Kreisjugendamt tätigen Fachkräfte gilt als Qualifikationsstandard eine fünfjährige Berufserfahrung. Neue Mitarbeiter/innen erhalten immer eine Begleitung durch eine erfahrene Fachkraft. Zurzeit gibt es Überlegungen, jeweils eine Fachkraft in den Außenstellen zusätzlich zu zertifizieren.
- Zur Dokumentation der Ergebnisse wird ein systematisierter und differenzierter Kinderschutzbogen eingesetzt (vereinfachte Form analog des Stuttgarter Kinderschutzbogens). Ergänzend werden alle Fälle im Team besprochen.
- Eine zentrale Erfassung aller Kinderschutzfälle an einer Stelle erfolgt bisher nicht (Erfassung in den Außenstellen), allerdings erhält die Produktgruppenleitung/ASD-Leitung von allen Meldungen Kenntnis. Beabsichtigt und angestrebt wird, eine zentrale Erfassung zukünftig über die eingeführte Jugendamtssoftware „SoPart“ vorzunehmen.
- Der Verlauf der Kinderschutzfälle wird regelmäßig abgefragt, es erfolgt bisher allerdings keine systematische Auswertung mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Verfahrensstandards.
- Vereinbarungen zu § 8a SGB VIII wurden mit allen freien Trägern abgeschlossen. Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz

mit den Schulen im Jugendamtsbezirk befinden sich in der Vorbereitung, entsprechende Entwürfe liegen vor. Eine Kooperationsvereinbarung mit Schulen zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt, insbesondere für die Klassen 3 und 4, besteht bereits und wird durch ein theaterpädagogisches Präventionsprogramm begleitet.

- Mit allen beteiligten Dritten (Kinderärzten, Krankenhäusern etc.) bestehen regelmäßige Kontakte. Die neu eingerichtete Fachstelle „Frühe Hilfen“ bündelt die Zusammenarbeit mit den Stadtjugendämtern, Kinderärzten etc. Im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft arbeiten Polizei, Ordnungsamt, Schulamt, Schulsozialarbeit und Kreisjugendamt eng zusammen.

Die Rufbereitschaft wird über die Pädagogische Ambulanz /Jugendschutzstelle in Kaarst rund um die Uhr sichergestellt. Zusätzlich ist immer ein/e Jugendamtsmitarbeiter/in auch außerhalb der Dienstzeiten telefonisch erreichbar. Polizei, Kreisleitstelle und Beamter vom Dienst der Kreisverwaltung sind in die Informationskette eingebunden.

Feststellung

Der Rhein-Kreis Neuss hat das Verfahren zum Kinderschutz seit vielen Jahren für die Fachkräfte des Kreisjugendamtes beschrieben und während der laufenden Prüfung durch den Erlass einer verbindlichen Dienstanweisung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aktualisiert.

Die formulierten Anforderungen an die Verfahrensregelungen zum Kinderschutz werden bereits weitestgehend erfüllt. Wir sehen nur noch punktuelle Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Verfahrensstandards.

Empfehlung

Wir empfehlen dem Rhein-Kreis Neuss die Kinderschutzfälle zentral bei der Produktgruppenleitung zu erfassen und die Fallverläufe mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Verfahrensstandards systematisch auszuwerten. Hilfreich wäre an dieser Stelle eine entsprechende Unterstützung in elektronischer Form im Rahmen der bereits eingesetzten Jugendamtssoftware.

Überprüfung der Anforderungen durch Akteneinsicht

Das Ergebnis der Überprüfung der Anforderungen durch Akteneinsicht wurde wie folgt dokumentiert. Hierzu wurden insgesamt sechs Fälle aus dem laufenden Fallbestand gesichtet. Bei der Überprüfung der Akten wurden die Einhaltung der vorgeschriebenen Prozessschritte und Zuständigkeiten sowie die Falldokumentation überprüft.

Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen an den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII durch Akteneinsicht						
Anforderung erfüllt ja/nein						
Lfd. Fallnummer	1	2	3	4	5	6
Dokumentation /Aktenvorblatt						
Meldung und Ersteinschätzung	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Vorgehensweise nach Prozessschritten	ja	nein	ja	ja	ja	ja
2. Fachkraft bei Hausbesuch und Gefährdungseinschätzung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vollständigkeit Risikoeinschätzungsbogen	ja	ja	nein	ja	ja	ja
Dokumentation ärztliche Diagnostik						
Vereinbarungen Erziehungsberechtigte			ja	ja		

Leerfelder in der vorstehenden Tabelle bedeuten, dass diese Prozessschritte nicht bzw. noch nicht erfolgt sind.

Zusammenfassend kommt die Überprüfung durch Akteneinsicht zu folgenden Ergebnissen:

- Alle sechs eingesehenen Vorgänge enthielten keine Aktenvorblätter. Diese werden nach Angaben der Produktgruppenleitung nur zu den Meldungen angelegt, bei denen ein Gefährdungsrisiko festgestellt und hierzu für das weitere Verfahren eine Fallakte geführt wird. Ansonsten erfolgt eine Ablage der Meldungen, die sich als unbegründet heraus stellen, in einem gesonderten Sammelordner, die sich in den zuständigen Außenstellen befinden.
- Die Meldungen und Ersteinschätzungen des Gefährdungsrisikos erfolgten bis auf einen Fall auf dem durch die Dienstanweisung bzw. den vorherigen Regelungen vorgesehenen Meldebogen. Ent-

sprechend wurde die Vorgehensweise nach Prozessschritten fast ausnahmslos eingehalten.

- Bei allen Hausbesuchen war eine zweite Fachkräfte zur reflektierten Risikobewertung anwesend.
- In einem Vorgang waren die Ergebnisse der Risikoeinschätzung auf dem Erhebungsbogen nicht durchgängig dokumentiert (z.B. Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse ff.).

Feststellung

Die eingesehenen Aktenvorgänge wiesen nur vereinzelt Abweichungen von den vorgegebenen Verfahrensregelungen auf (Nutzung des Meldebogens, Vollständigkeit von Erstkontaktbogen und Erhebungsbogen). Die Fallbearbeitung erfolgte transparent und nachvollziehbar (Meldung, Erst-/Gefährdungseinschätzung, Tätigwerden, Dokumentation von Hausbesuch und Ergebnis).

Empfehlung

Wir empfehlen bei der Dokumentation der Kinderschutzfälle auf die Einhaltung der für die Kinderschutzfälle festgelegten Verfahrensstandards zu achten (Meldebogen, Erhebungsbogen).